



Stadt
Landshut

www.landshut.de

Finanzbericht

Stadt Landshut

III. Quartal 2021

1. Vormerkung

Der Haushalt 2021 der Stadt Landshut wurde am 19.03.2021 vom Plenum mit 28:16 Stimmen verabschiedet.

Volumina des Haushalts 2021:

Verwaltungshaushalt	248.546.587 €
<u>Vermögenshaushalt</u>	<u>74.621.870 €</u>
Gesamthaushalt	323.168.457 €

Bei der Haushaltsaufstellung für das Haushaltsjahr 2021 wurden die Steuerschätzungen des Arbeitskreises Steuerschätzung aus dem Monat November 2020 als Planungsgrundlage herangezogen. Auf dieser Basis wurden vom Bayerischen Landesamt für Statistik die voraussichtlichen Beteiligungsbeträge der Gemeinden an der Einkommenssteuer, am Einkommenssteuerersatz und an der Umsatzsteuer für das Jahr 2021 geschätzt und den Gemeinden als Orientierungshilfe für die Haushaltsaufstellung übermittelt. Den im Haushalt 2021 eingeplanten Einnahmeansätzen liegen diese Zahlen zu Grunde, auch wenn absehbar war, dass durch den fortdauernden pandemiebedingten Lockdown in der ersten Jahreshälfte 2021 Abweichungen wohl unvermeidbar sein würden.

Bei der Gewerbesteuer hingegen handelt es sich um eine Steuer, die besonders von örtlichen Faktoren abhängt. Aus diesem Grund können hier die Zahlen der Steuerschätzung nicht 1:1 übertragen werden. Der Einnahmeansatz für das Jahr 2021 basiert auf der Jahressollstellung und den bereits bekannten und vom Finanzamt verbeschiedenen Herabsetzungen der Vorauszahlungen für das Jahr 2021. Insofern bestand zur Zeit der Haushaltsaufstellung 2021 kein Spielraum für eine abweichende Veranschlagung im Einzelfall.

Mit Schreiben vom 17.05.2021 (eingegangen am 31.05.2021) hat die Regierung von Niederbayern den Haushalt 2021 der Stadt Landshut rechtsaufsichtlich gewürdigt und die Genehmigung der Kreditaufnahmen und Verpflichtungsermächtigungen ohne Auflagen erteilt. Die Regierung kommt in ihrer Würdigung zu dem Ergebnis, dass „die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt Landshut derzeit als stark gefährdet anzusehen ist“. Im Übrigen darf auf die Behandlung der Haushaltsgenehmigung in der Sitzung des Haushaltsausschusses vom 23.06.2021 und des Plenums vom 25.06.2021 verwiesen werden.

Mit der amtlichen Bekanntmachung der neuen Haushaltssatzung im Amtsblatt der Stadt Landshut im Laufe des zweiten Quartals am 31.05.2021 trat diese rückwirkend zum 01.01.2021 in Kraft. Bis dahin galten die Bestimmungen über die vorläufige Haushaltsführung.

In dieser Zeit durften gemäß Art. 69 Abs. 1 Nr. 1 GO finanzielle Leistungen nur erbracht werden, wenn diese durch eine rechtliche Verpflichtung (Gesetz oder Vertrag) begründet oder für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar waren. Dies ist vor allem dann der Fall, wenn die Aufgaben nicht ohne Schaden für die Stadt aufgeschoben werden können.

Es durften insbesondere Bauten, Beschaffungen und sonstige Leistungen des Vermögenshaushalts, für die im Haushaltsplan eines Vorjahres Beträge vorgesehen waren, fortgesetzt werden. Neue privatrechtliche Verpflichtungen, der Beginn neuer Baumaßnahmen oder das Auszahlen von freiwilligen Leistungen durften bis auf wenige Ausnahmen aufgrund wirtschaftlicher Gründe grundsätzlich nicht veranlasst werden.

Mit dem Zeitpunkt der Veröffentlichung der Haushaltssatzung im Amtsblatt der Stadt Landshut endete die „haushaltslose“ Zeit; ab dann standen die eingeplanten Ausgabenansätze vollumfänglich zur Verfügung.

2. Entwicklung des Verwaltungshaushalts

Im Verwaltungshaushalt stellt sich das Bild bei zentralen Einnahmepositionen bis einschließlich des dritten Quartals 2021 wie folgt dar:

Steuern und Zuweisungen Haushalt 2021			
	Stand:	01.10.2021	
	Ansatz 2021	aktuelles Anordnungs-soll	Differenz
	in €	in €	in €
a) Steuern			
Grundsteuer A	75.000	73.300	-1.700
Grundsteuer B	12.250.000	12.231.722	-18.278
Gewerbesteuer	26.000.000	40.113.016	14.113.016
Einkommenssteuer (inkl. Abrechnung 4. Quartal 2020)	47.900.000	23.049.963	-24.850.037
Umsatzsteuer (inkl. Abrechnung 4. Quartal 2020)	9.525.000	4.438.571	-5.086.429
Zweitwohnungssteuer	140.000	141.072	1.072
Hundesteuer	170.000	174.603	4.603
b) Allgemeine Finanzausweisungen			
Schlüsselzuweisungen	27.547.184	27.547.184	0
Pauschale Finanzausweisungen	2.704.000	2.704.461	461
Familienleistungsausgleich (inkl. Abrechnung 4. Quartal 2020)	3.550.000	1.396.308	-2.153.692
Grunderwerbsteuer	4.800.000	5.457.417	657.417

Die Gewerbesteuereinnahmen der Stadt Landshut verzeichneten zum Ende des dritten Quartals ein erfreulich deutliches Plus von rd. 14,1 Mio. € brutto. Diese Mehreinnahmen beruhen zum Teil auf Korrekturen bzw. Endabrechnungen von Veranlagungen, die die Jahre vor 2021 betreffen. Außerdem zeichnet sich eine deutliche Erholung des Gewerbesteuer-Niveaus in der Stadt Landshut ab, da von einigen Steuerschuldern bereits Vorauszahlungen für das Jahr 2021 aufgenommen wurden, obwohl die Vorauszahlungen zu Jahresbeginn durch das Finanzamt auf „0“ gesetzt waren und deswegen bei der Ansatzplanung nicht berücksichtigt werden konnten.

Der Anstieg der Gewerbesteuer im dritten Quartal bestätigt auch den Trend sowohl bei den kreisfreien Städten als auch den kreisangehörigen Gemeinden in Bayern, wo laut Information des Bayerischen Städtetags bereits im ersten Halbjahr 2021 eine positive Entwicklung erkennbar war.

Die haushaltsrechtlichen Bestimmungen sehen auch bei deutlichen Mehreinnahmen keinen verpflichtenden Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung im Sinne des Art. 68 GO vor. Gemäß Beschluss des Haushaltsplenums vom 19.03.2021 zum Antrag Nr. 9 der Fraktion CSU / LM / JL / BfL wurde im Rahmen der Jahresrechnung 2020 für die Sanierung und Erweiterung der Grundschule St. Peter und Paul eine Sonderrücklage gebildet und diese mit nennenswerten Mitteln in Höhe von 5,0 Mio. € ausgestattet. Die Gewerbesteuermehreinnahmen können somit nach der Kompensation von Mindereinnahmen und Mehrausgaben im Haushaltsvollzug 2021 an anderer Stelle im Rahmen der Haushaltsberatungen 2022 für das Projekt Grundschule St. Peter und Paul verwendet werden. Somit kann die positive Entwicklung im laufenden Jahr einen zweiten Baustein zur zeitnahen Umsetzung der Baumaßnahmen an der Grundschule St. Peter und Paul leisten.

Beim Kommunalanteil an der Grunderwerbssteuer konnten für die Monate Dezember 2020 bis Februar 2021 sowie für Mai 2021, Juli 2021 und August 2021 überproportional hohe Einnahmen verzeichnet werden. Diese Zahlungen liegen erheblich über den durchschnittlichen Monatszahlungen der vergangenen Jahre, was auf eine rege Verkaufstätigkeit auf dem Immobiliensektor schließen lässt. Die Entwicklung bei der Grunderwerbssteuer kann in der Prognose auf das gesamte Jahr hin als sehr positiv angesehen werden.

Die Stadt Landshut erhält vom Freistaat Bayern im Jahr 2021 insgesamt Schlüsselzuweisungen in Höhe von 27,547 Mio. €, davon entfallen 1,622 Mio. € auf die sogenannte Sonderschlüsselzuweisung. Die Festsetzung der Schlüsselzuweisungen erfolgte bereits im Dezember 2020 durch das Bayerische Landesamt für Statistik und konnte demnach bereits bei der Ansatzplanung für 2021 in tatsächlicher Höhe Berücksichtigung finden.

Bei den gemeindlichen Steuerbeteiligungsbeträgen (Einkommenssteuerbeteiligung, Umsatzsteuerbeteiligung und Einkommenssteuerersatz) konnte bislang die Zahlung für das erste und zweite Quartal eingenommen werden (zzgl. der Korrektur aus der Spitzabrechnung des letzten Quartals aus dem Vorjahr).

Die Steuerschätzung aus dem Monat Mai 2021 korrigierte die November-Prognosen der Steuerschätzer, die als Basis für die Haushaltsplanung für das Jahr 2021 dienten, beim Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer von + 5,0 % auf + 1,7 % und beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer von - 4,6 % auf - 5,3 % für das Jahr 2021.

Die positive örtliche Entwicklung bei der Gewerbesteuer (s.o.) kann die prognostizierten Rückgänge bei den Einkommens- und Umsatzsteueranteilen nach derzeitigem Stand mehr als ausgleichen.

Die städtischen Anteile an den gemeindlichen Steuern für das dritte Quartal 2021 werden erst im Monat Oktober 2021 vereinnahmt und sind deswegen noch nicht Gegenstand dieses Berichts.

Die Entwicklung der wesentlichen gemeindlichen Steuerbeteiligungsbeträge (Einkommenssteuerbeteiligung, Umsatzsteuerbeteiligung und Einkommenssteuerersatz) stellt sich im Jahresvergleich 2019 bis 2021 wie folgt dar:

Einkommensteuerbeteiligung - HHSt. 0/9000.0100							
Jahr	Abrechnung 4. Quartal Vorjahr	1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal	Rechnungsergebnis	Haushaltsansatz (2021)
2019	-72.020	11.690.945	11.965.766	11.420.229	12.562.252	47.567.172	47.300.000
2020	-104.777	12.545.366	10.232.462	10.822.074	11.904.281	45.399.406	43.000.000
2021	-316.905	12.269.970	11.096.898			23.049.963	47.900.000

Die Zahlung für das zweite Quartal 2021 beim Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer hat im Vergleich zu der Zahlung aus dem Vorjahr um rund 8,4 % zugenommen.

Umsatzsteuerbeteiligung - HHSt. 0/9000.0120							
Jahr	Abrechnung 4. Quartal Vorjahr	1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal	Rechnungsergebnis	Haushaltsansatz (2021)
2019	-92.204	2.302.325	2.252.731	2.327.287	2.327.287	9.117.426	9.000.000
2020	-113.426	2.357.672	2.010.245	2.854.285	2.854.285	9.963.061	8.600.000
2021	-98.443	2.237.018	2.299.996			4.438.571	9.525.000

Die Zahlung für das zweite Quartal 2021 beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer liegt um rund 14,4 % über dem Vergleichswert des Vorjahres.

Familienleistungsausgleich (Einkommenssteuerersatz) - HHSt. 0/9000.0615							
Jahr	Abrechnung 4. Quartal Vorjahr	1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal	Rechnungsergebnis	Haushaltsansatz (2021)
2019	11.618	674.041	853.382	934.459	934.459	3.407.959	3.150.000
2020	-6.387	672.558	669.847	993.272	993.272	3.322.562	3.400.000
2021	-157.669	512.741	1.041.236			1.396.308	3.550.000

Die zweite Quartalszahlung des Einkommenssteuerersatzes liegt mit einem Zuwachs von rund 55,4 % deutlich über der Zahlung des Vergleichszeitraums aus den Vorjahren. Dieser dient

als Ersatz für überproportionale Belastungen durch die Neuregelung des Familienleistungsausgleichs sowie für als Ersatz für Belastungen aus Steuerrechtsänderungen im Einkommenssteuergesetz (Art. 1b BayFAG).

Trotz der erfreulichen Aufwüchse bei den gemeindlichen Steuerbeteiligungsbeträgen im Vergleich zum zweiten Quartal des Vorjahres sind die im Haushalt 2021 eingeplanten Einnahmenschätzungen zum Halbjahr 2021 erst zu 48,1 % (Einkommenssteuer), 46,6 % (Umsatzsteuer) bzw. 39,3 % (Einkommenssteuerersatz) erfüllt, was darauf schließen lässt, dass sich in diesen Bereichen nach Abschluss des Buchungsjahres 2021 Mindereinnahmen abzeichnen werden.

Insbesondere den aus Sicht der Kommunen erforderlichen und von den kommunalen Spitzenverbänden wiederholt eingeforderten nochmaligen Kompensationen der (Gewerbe-)Steuer ausfälle durch Bund und Freistaat Bayern auch im Jahr 2021 wird derzeit vor allem von Seiten des Bundes in der Tendenz nach wie vor ablehnend gegenüber gestanden. Eine seriöse Einschätzung, ob und ggf. in welcher Höhe hier für die Kommunen nochmals Entlastungen im laufenden Haushaltsjahr gewährt werden, ist deswegen leider derzeit immer noch nicht möglich. Gerade die überproportional von den Gewerbesteuer ausfällen betroffene Stadt Landshut würde von einer neuerlichen Kompensation im Jahr 2021 je nach Verteilungsmaßstab profitieren können. Allerdings dürfte der positive Trend bei den Gewerbesteuerzahlungen in diesem Jahr (s.o.), auch nach Einschätzung des Bayerischen Städtetags, die ablehnende Haltung gegen eine neuerliche Kompensation vor allem auf Bundesebene verfestigen. Hinzu kommen die erheblichen Mehrbelastungen des Bundeshaushalts im Rahmen der Hochwasserkatastrophe im Juli 2021. Im Zuge der Sitzung des Arbeitskreises Finanzen des Bayerischen Städtetags am 07.10.2021 bestand aber dahingehend Konsens, dass bei einer Weitergewährung der Kompensationszahlungen auch im Haushaltsjahr 2021 ein Geldeingang im laufenden Jahr 2021 nicht mehr zu erwarten ist. Etwaige Kompensationszahlungen werden wohl erst zu Beginn des Jahres 2022 kassenwirksam.

Die im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie anfallenden Ausgaben werden zentral auf der Haushaltsstelle 0/1400.6329 verbucht. Hierunter fallen insbesondere die Ausgaben für den Aufbau und den Betrieb der Testzentren und des Impfzentrums, die größtenteils von Bund oder Freistaat wieder erstattet werden. Daneben werden dort allerdings auch Ausgaben verbucht, die nicht erstattungsfähig sind, wie z.B. die organisatorischen Maßnahmen innerhalb der Stadtverwaltung sowie die Kosten für die Auslagerung des Sitzungsdiensts in den Bernlochner-Redoutensaal bzw. in die Sparkassenarena.

Bis zum Ende des dritten Quartals 2021 sind Corona-bedingte Ausgaben in enormer Höhe von insgesamt 10.531.667,- € angefallen, von denen bis zum Stichtag 30.09.2021 ein Betrag

in Höhe von 5.243.383,- € als Kostenerstattung durch die Regierung von Niederbayern wieder vereinnahmt werden konnte. Allerdings ist festzustellen, dass die Erstattungen naturgemäß den Ausgaben zeitlich nicht unerheblich nachgelagert sind.

Die im Haushalt 2021 vorgesehenen Ausgabeansätze für Corona-bedingte Maßnahmen von 7,0 Mio. € sind demnach bei weitem nicht auskömmlich. Die Mehrausgaben lassen sich aber nach derzeitigem Stand zum einen durch die voraussichtlichen, entsprechend höheren Erstattungsleistungen, zum anderen durch die Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer wieder ausgleichen.

Der Kassenbestand der Stadt Landshut zum 30.09.2021 beträgt 7,095 Mio. €.

3. Entwicklung des Vermögenshaushalts

Im Haushaltsjahr 2021 stehen Kreditermächtigungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen aus den Ansätzen 2021 in Höhe von 21.327.500 € zur Verfügung. Aus dem Vorjahr 2020 wurden im Bereich der kostenrechnenden Einrichtungen Haushaltseinnahmereste für Kreditaufnahmen in Höhe von 1.247.300 € übertragen. Demnach stehen in 2021 Kreditermächtigungen in Höhe von insgesamt 22.574.800 € zur Verfügung. Die Kreditermächtigungen wurden bisher noch nicht in Anspruch genommen. Für die Neubaumaßnahme der Staatlichen Realschule ist im Jahr 2021 ein Teilbetrag von 3,4 Mio. € aus dem von der Regierung von Niederbayern genehmigten 45 Mio. € Paket als Netto-Neuverschuldung vorgesehen. Den in 2021 veranschlagten Ausgabemitteln für diese Maßnahme in Höhe von 11,0 Mio. € steht aber zum Ende des dritten Quartals 2021 ein Mittelabfluss in Höhe von lediglich rund 3,0 Mio. € gegenüber, weswegen nach derzeitigem Stand beabsichtigt ist, die Kreditermächtigung aus dem Jahr 2021 in Höhe von 3,4 Mio. € zum Jahresende abzusetzen und das 45 Mio. € Paket ab dem Jahr 2022 komplett neu in der mittelfristigen Finanzplanung zu veranschlagen. Dieses Vorgehen würde den Finanzplanungszeitraum ab 2022 dementsprechend entlasten, da der prozentuale Anteil der Netto-Neuverschuldung am Eigenanteil der Stadt Landshut für die Schulneubauten um jedes Jahr steigt, in dem bereits Finanzmittel ohne Inanspruchnahme von Krediten dargestellt werden konnten.

Der Ansatz für Einnahmen aus Grundstücksverkäufen des bebauten Grundbesitzes wurde mit 3,1 Mio. € prognostiziert. Bislang konnten noch keine Verkaufserlöse erzielt werden. Es ist im laufenden Jahr 2021 auch nicht mehr damit zu rechnen, dass die eingeplanten Verkäufe realisiert werden können, weshalb hier zum Jahresende erhebliche Mindereinnahmen entstehen.

Die Erlöse aus Verkäufen des unbebauten Grundbesitzes wurden mit 8,3 Mio. € festgelegt, Einnahmen wurden bislang in Höhe von rd. 0,883 Mio. € verbucht. Auch beim unbebauten Grundbesitz ist mit Mindereinnahmen in relevanter Höhe zum Jahresende zu rechnen, da sich nicht alle eingeplanten Maßnahmen – aus verschiedensten Gründen – noch in diesem Jahr realisieren lassen. Zur Kompensation der Mindereinnahmen aus den Verkäufen des bebauten und unbebauten Grundbesitzes müssen ebenfalls die Mehreinnahmen aus der Gewerbesteuer herangezogen werden. Die Verkaufserlöse werden je nach Fortschritt der Vermarktung in den Haushaltsjahren 2022 ff. neu veranschlagt und entlasten dort die Finanzplanung.

Die nach aktuellem Stand noch verbleibenden Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer können – in Umsetzung des Beschlusses des Haushaltsplenums vom 19.03.2021 – zur Finanzierung der Sanierungs- und Erweiterungsmaßnahme an der Grundschule St. Peter und Paul verwendet und im Rahmen der Jahresrechnung der entsprechenden Sonderrücklage zugeführt werden (siehe Ausführungen oben).

Für Investitionsmaßnahmen sind im Haushalt 2021 Mittel in Höhe von 60,254 Mio. € bereitgestellt, darüber hinaus sind Haushaltsreste in Höhe von 34,328 Mio. € übertragen worden. Es stehen somit Gesamtmittel in Höhe von 94,582 Mio. € für Investitionen zur Verfügung. Tatsächlich kamen bisher 28,295 Mio. € zur Auszahlung (16,279 Mio. € Ansatz und 12,016 Mio. € Haushaltsreste), was rund 29,9 % der Gesamtermächtigung entspricht. In Anbetracht des fortgeschrittenen Jahres 2021 geht das Finanzreferat davon aus, dass bei den Investitionen erhebliche Ausgabenvolumina nicht in Anspruch genommen werden. Gemäß der Beschlusslage im Plenum vom 05.07.2019 ist die Kämmerei angehalten, bei der Bildung von Haushaltsresten sehr restriktiv vorzugehen und wird dies auch soweit möglich umsetzen.

4. Beschlussentwurf

1. Vom Finanzbericht zum III. Quartal 2021 der Stadt Landshut wird Kenntnis genommen.
2. Mit der in Ziffer 3 beschriebenen Verfahrensweise besteht dahingehend Einverständnis, dass bei weiter schleppendem Mittelabfluss im Bereich Neubau der Staatlichen Realschule sowohl die verbleibenden Ausgabemittel als auch die komplette Kreditermächtigung im Haushaltsjahr 2021 abgesetzt und in der Haushaltsplanung 2022 neu veranschlagt werden.

Landshut, den 12.10.2021

STADT LANDSHUT

Amt für Finanzen

Sachgebiet Haushalt und Vermögensverwaltung